



*Amtsblatt*

Nummer 4

Mittwoch,

23. Januar 2019

**Bürgermeisterwahl am 10. Februar 2019**

## **Öffentliche Vorstellung der Kandidaten**



Die öffentliche Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 10.02.2019 findet am

**Donnerstag, dem 31. Januar 2019 um 19 Uhr**

in der Castellberghalle statt.

Hierzu laden wir die Bürgerschaft herzlich

ein. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.



## Notrufe - Bereitschaftsdienst der Ärzte & Apotheken

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

### Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr  
**Tel. 116 117**

### Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: **112**  
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad Krozingen - Kändern

### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der Rufnummer 01803 222555-40 (DRK Freiburg) zu erfahren

### Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

### Apothekennotdienst

Donnerstag, 24.01.2019

**Zollmatten-Apotheke**, Poststr. 22

Heitersheim, Tel. 07634/510511

**Blauen-Apotheke**, Freiburger Str. 15

Schliengen, Tel. 07635/8262575

Freitag, 25.01.2019

**Batzenberg Apotheke**, Basler Str. 82

Schallstadt, Tel. 07664/60180

**Apotheke am Zöllinplatz**, Zöllinplatz 4

Badenweiler, Tel. 07632/891576

Samstag, 26.01.2019

**Malteser-Apotheke**, Im Stühlinger 16

Heitersheim, Tel. 07634/2039

**Fohmann'sche Apotheke**, Eisenbahnstr. 13

Schliengen, Tel. 07635/556

Sonntag, 27.01.2019

**Hebel-Apotheke**, Werderstr. 31a

Müllheim, Tel. 07631/2253

**Schneckenal-Apotheke**, Schwabenmatten 3

Pfaffenweiler, Tel. 07664/600900

Montag, 28.01.2019

**Katharina-Barbara-Apotheke**, Hauptstr. 48

Sulzburg, Tel. 07634/8228

**Die Rhein-Apotheke**, Schlüsselstr. 4

Neuenburg, Tel. 07631/7710

Dienstag, 29.01.2019

**Rats-Apotheke**, Lammplatz 11

Bad Krozingen, Tel. 07633/3790

Mittwoch, 30.01.2019

**Hardt-Apotheke**, Schwarzwaldstr. 16a

Hartheim, Tel. 07633/13355

**Markgrafen-Apotheke**, Waldweg 2

Badenweiler, Tel. 07632/376

### Gemeindeverwaltung

Tel. 07634 5617-0

Email: [gemeinde@ballrechten-dottingen.de](mailto:gemeinde@ballrechten-dottingen.de)

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Bernhard Fehrenbach o.V.i.D.

### Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Telefon 07771 9317-11 Telefax 07771 9317-40

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur nächsten Gemeinderatssitzung lade ich Sie herzlich ein auf Donnerstag, den 24.01.2019, 19.00 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses.

Die Tagesordnung:

1. Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft
2. Auftragsvergabe für die Reinigung und TV-Inspektion der Kanäle und Schächte
3. Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
4. Verschiedenes und Informationen der Verwaltung
5. Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat
6. Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft

**Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.**

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Fehrenbach

Bürgermeister

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem

Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzubezahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen, Alfred-Löffler-Straße 1, 79282 Ballrechten-Dottingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ballrechten-Dottingen, den 18.01.2019

gez. Bernhard Fehrenbach  
Bürgermeister

## Abfallwirtschaft

### Nächste Leerungen:

Gelber Sack: Donnerstag, 24.01.2019

Papiertonne: Freitag, 25.01.2019

Biotonne: Mittwoch, 30.01.2019

Restmüll: Freitag, 01.02.2019

### Öffnungszeiten der Schnittgut-Sammelstelle Sulzburg

November bis Februar, Freitag, 15.00 - 16.30 Uhr

Ganzjährig, Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

## Frauen treffen Frauen

### Terminänderung!

Am **Mittwoch, dem 13. Februar 2019 findet um 20:00 Uhr im Anwesen Mitzel** (alter Saal der ehemaligen Winzerstube) der nächste Frauenstammtisch statt.

**Frau Thekla Pioch-Neuhaus** wird mit uns das Buch „**Das Muschelessen**“ von **Birgit Vanderbeke** besprechen.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Iris Fritz, Tel. 8047

Sabine Mitzel, Tel. 592559

Barbara Burgert, Tel. 8915

<b>Gemeinde</b> Ballrechten-Dottingen	<b>Landkreis</b> Breisgau-Hochschwarzwald
--	--

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur

**Wahl**                       **Neuwahl**

**des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin**

**des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin**                      am Datum  
**10.02.2019**

Nachstehend werden die Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt;  
 bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Fehrenbach, Bernhard	Bürgermeister	1959	Weinstraße 13 a, 79282 Ballrechten-Dottingen
2	Becker, Patrick	Heilerzieher	1976	St. Erasmusstraße 10, 79282 Ballrechten-Dottingen
3	Freudig, Reinhard	Touristikfachwirt	1964	Am Schießrain 66, 79219 Staufen im Breisgau

Diese Bewerber werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Ort, Datum  
Ballrechten-Dottingen, den 23.01.2019

### Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung  
gez. Heinz-Wolfgang Spranger,  
2. Bürgermeister-Stellvertreter

<b>Gemeinde</b> Ballrechten-Dottingen	<b>Landkreis</b> Breisgau-Hochschwarzwald
--	--

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

**Wahl**     **Neuwahl**

**des Oberbürgermeisters/  
der Oberbürgermeisterin**

**des Bürgermeisters/  
der Bürgermeisterin**

am

Datum  
**10.02.2019**

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1 Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2  Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum:

--

Die Gemeinde ist in 

zwei
Datum
20.01.2019

 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 

20.01.2019
------------

 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt/Gemeinde ist in folgende 

zwei
------

 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
I	Ballrechten	Pfarrscheune, Otto-Karrer-Straße 2
II	Dottingen	Rathaus, Sitzungssaal, Alfred-Löffler-Straße 1

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich eine derartige Äußerung bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Ballrechten-Dottingen, den 23.01.2019
---

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung Heinz-Wolfgang Spranger, 2. Bürgermeister-Stellvertreter
--

<b>Gemeinde</b> Ballrechten-Dottingen	<b>Landkreis</b> Breisgau-Hochschwarzwald
--	--

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

**1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In Gemeinde Ballrechten-Dottingen sind dabei zehn Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt zwanzig.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen** schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedershaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedershaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

#### 10 Personen

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

#### Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum  
Ballrechten-Dottingen, 23.01.2019

**Bürgermeisteramt**  
**gez. Bernhard Fehrenbach, Bürgermeister**  
Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Treffpunkt**

**Treffpunkt-Termine:**

Begegnungscafe:

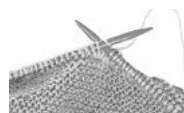
Jeweils Montagsnachmittag, findet von 16.00 - 18.00 Uhr unser Begegnungscafe statt, bei dem Sie mit anderen Leuten aus dem Ort bei einer Tasse Kaffee, Tee oder anderen alkoholfreien Getränken gemütlich zusammensitzen und plaudern können.



Textilhock:

Kommen Sie zum Nähen, Stricken, Häkeln,

Sticken, Filzen, Basteln oder ähnlichem, je nachdem was Ihnen mehr Spaß macht! Neulinge und alte Hasen können jederzeit einsteigen. Das nächste Treffen findet am 24.01.2019, von 17.00 - 19.00 Uhr statt.



Maler-Werkstatt

Wir wollen gemeinsam malen und uns gegenseitig dabei unterstützen. Die Malmethode kann jeder selbst aussuchen – Acryl, Aquarell oder Bleistift. Auch die Materialien bringt jede/jeder selbst mit.



Wir treffen uns jeden Dienstag von **9:30h bis 11:30h** im Treffpunkt.

Wir freuen uns über jede/jeden Hobby-Malerin/Maler. Auch wer nur in einer netten Atmosphäre plaudern und ansonsten erst einmal zuschauen möchte, ist ebenfalls herzlich willkommen.

Wir begrüßen Sie gerne im Treffpunkt e.V., Neue Kirchstrasse 16, Ballrechten-Dottingen.

Der Vorstand: Dr. Peter Baur, Klaus Katzfuss-Krakau, Angela Reusch

Eine Stiftung von **Bürgern**  
für Bürger...  **bbd**

## Bürgerstiftung Ballrechten-Dottingen

### Bürgerstiftung übergibt „Bücherzelle“ an die Öffentlichkeit

(HWS) Mit einem kleinen Empfang für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, übergab die Bürgerstiftung am vergangenen Donnerstag die „Bücherzelle“ zur Nutzung an die Öffentlichkeit. In wenigen Worten erläuterte der Vorsitzende der Bürgerstiftung, Heinz-Wolfgang Spranger, den Werdegang eine ausgemusterten gelben Telefonzelle hin zur neu konzipierten „Bücherzelle“, mit der hoffentlich viele Leser ein Buch zur Entspannung und zum Genießen finden. Für den Um- und Aufbau der „Bücherzelle“ dankte Spranger vor allem Bernhard Wasmer, der den fachmännischen Innenausbau machte sowie den Bauhofmitarbeitern Axel Steck und Stefan Schneider für das Fundament und den Aufbau der Bücherzelle. Der Dank ging auch an Bernhard Eberlin und die Firma Walter Zimmermann für die Instandsetzung der Türe sowie dem Energiedienst für das kostenfreie Anschließen der Bücherzellenbeleuchtung an die Straßenlaterne und natürlich auch an die Gemeinde, die den Stellplatz zur Verfügung stellte und zukünftig für die Beleuchtungskosten aufkommt.

Ausgestattet mit sechs Regalbrettern und einer eigens angefertigten Schubstufe zum besseren Erreichen der obersten Ablage, gibt es nun eine Möglichkeit, kostenlos Bücher zu holen, auszuleihen, zu lesen und zurückzubringen. Gerne können auch Bücher, die man selbst schon gelesen hat und die auch für andere lesenswert sind, in der „Bücherzelle“ abgegeben werden. Erfolge sollte dies dann bitte im Rahmen der verfügbaren Stellkapazität und entsprechend den vorgegebenen Rubriken. In regelmäßigen Abständen werden auch Bücher aussortiert und andere eingestellt. Die Bürgerstiftung wünscht nun allen Nutzern viel Freude beim Stöbern nach noch unbekanntem Büchern, dem Ausleihen und dem Lesen von Büchern aus der „Bücherzelle“.



## Schulnachrichten

### Sonnenbergschule Ballrechten-Dottingen

#### FSJ GESUCHT FREIWILLIGEDIENST 2019/2020 FÜR SPORT UND SCHULE

##### Du möchtest

- neue Erfahrungen sammeln und Deine sozialen Kompetenzen stärken?
- Lehrer und Übungsleiter bei Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche im Sportverein und an der Sonnenbergschule unterstützen?
- Deine Eignung für einen sozialen, sportlichen Beruf oder das Lehramt überprüfen?
- nach der Schule etwas Praktisches machen und weißt noch nicht, welche Ausbildung
- oder welches Studium Du ergreifen willst?

**Dann bewirb Dich bis zum 24. Februar 2019 für ein FSJ „Sport und Schule“ beim SV Ballrechten-Dottingen und der Sonnenbergschule – Wir freuen uns auf Dich!**

##### Alle Infos zur Stelle findest Du hier:

[www.svballrechten-dottingen.de](http://www.svballrechten-dottingen.de)  
[www.sonnenberg-schule.de](http://www.sonnenberg-schule.de)

##### Gerne kannst Du Dich auch direkt an uns wenden:

Clemens Leibe, SV Ballrechten-Dottingen Mail: [svbd1969@web.de](mailto:svbd1969@web.de)  
Heidrun Zimmermann, Sonnenbergschule

Mail: [ganztag@sonnenberg.schule.bwl.de](mailto:ganztag@sonnenberg.schule.bwl.de)  
Tel.: 07634-5088628

## Volkshochschule Ballrechten-Dottingen

### VHS Ballrechten-Dottingen

#### Selbstverteidigung für Frauen

(Mindestalter 16 Jahre)

Sa 26. Jan. 13:00 - 17:00

Leitung: Roland Gußen (Sozialarbeiter u. Kampfsportler)

Ort: Castellberghalle

Kurs ist ausgebucht!

#### Vortrag Erben und Vererben

Mi. 13. Febr./ 19:00-21:00 / 8 €

Referent: Rolf Fiedler (Fachanwalt für Erbrecht)

Ort: Markgräfler Stube (Castellberghalle)

Wer ist gesetzlicher Erbe? Wann brauche ich welches

Testament? Ist ein Ehegattentestament immer sinnvoll?

Sollte ich schon etwas zu Lebzeiten übertragen?

Wie spare ich Schenkungs- oder Erbschaftsteuer?

Dies sind einige der Themen, auf die der Referent RA Rolf Fiedler, in seinem Vortrag eingehen wird. Im Anschluss steht er Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Eine Anmeldung bis spätestens 07.02. ist erforderlich.

#### Arbeiten mit Ton für Kinder

Mi. 20. Febr./ 15:30-17:00 / 4 x / 20€ plus Materialkosten

Leitung: Gerda Meier

Ort: Werkraum Sonnenbergschule

Kurs ist ausgebucht!

#### Arbeiten mit Ton Erwachsene

Mo. 11. März/ 19.00-20.30 / 7x/ 38€ plus Materialkosten

Leitung: Gerda Meier

Ort: Werkraum Sonnenbergschule

Kurs ist ausgebucht!

#### SchminkTipps für Teens

Sa. 16. März/ 09:30-13:00 / 20 € plus 3 € Materialkosten

Leitung: Celina Ohnesorg (Visagistin, Friseurmeisterin)

#### SchminkWorkshop für Frauen

Sa. 23. März/ 09:30-13:00 / 20€ plus 3 € Materialkosten

Leitung: Celina Ohnesorg (Visagistin, Friseurmeisterin)

#### Heilfasten macht fit für den Frühling

Fasten ist so alt wie die Menschheit und wird in allen Kulturen und Religionen praktiziert.

Kursbeginn: Montag, 18.03.2019 19:00 Uhr

Kursende: Montag, 25.03.2019 19:00 Uhr

Dauer: 1 Woche

Leitung: Iris Fritz, Gesundheitspädagogin

Gebühr: 28 €

Ort: Sonnenbergschule

Die weiteren Treffen werden am 1. Kurstabend gemeinsam festgelegt.

Bitte melden Sie sich zu allen Veranstaltungen rechtzeitig an!

## Juze „Mystery“

#### JuZe Mystery

Ansprechperson: Lynn Hofmeister

E-Mail: [Lynn.Hofmeister@SOS-Kinderdorf.de](mailto:Lynn.Hofmeister@SOS-Kinderdorf.de)

Tel.: 0176 41212388

#### Optionale Öffnungszeiten JuZe Mystery

Dienstags: 18:00-20:00 Uhr

Freitags: 18:00-20:00 Uhr

Meldet euch bei mir, wenn ihr vorbei kommen wollt.

**WICHTIG:** Findet übergangsweise im Treffpunkt e.V., Neue Kirchstraße 16, statt.

#### Mädchengruppe für Kids von 9-14 Jahren in Heitersheim

Mittwochs: 16:00-19:00 Uhr

Es gibt ein Shuttle von Ballrechten-Dottingen nach Heitersheim. Bei Interesse bitte bei mir anmelden.





## Gottesdienste der Kirchengemeinden

### Katholische Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit HEITERSHEIM und Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

#### **Samstag, 26. Januar**

18:00 Eschbach Messfeier mit dem Gesangverein Eschbach (Jahrtagsmesse für Otto und Maria Suger und Matthias Suger; für Gertrud Bleile und verstorbene Angehörige; Herbert Eisele; Regina Sütterle)

#### **Sonntag, 27. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Ballrechten Messfeier  
 09:00 Buggingen Messfeier  
 10:45 Heitersheim Messfeier  
 11:45 Heitersheim Tauffeier  
 17:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Rosenkranz

#### **Montag, 28. Januar**

18:30 Dottingen St. Arbogast: Rosenkranz  
 19:00 Dottingen St. Arbogast: Messfeier

#### **Dienstag, 29. Januar**

18:30 Eschbach Rosenkranz  
 19:00 Eschbach Messfeier

#### **Mittwoch, 30. Januar**

19:00 Buggingen Messfeier

#### **Freitag, 1. Februar Herz-Jesu-Freitag**

18:30 Heitersheim Rosenkranz  
 19:00 Heitersheim Messfeier (zum Jahrtag für Ursula Hauer; für Gisela und Rudolf Schnek und verstorbene Angehörige)

#### **Samstag, 2. Februar Darstellung des Herrn - Lichtmess**

15:00 Eschbach Tauffeier  
 18:00 Sulzburg Messfeier mit Kerzensegnung und Spendung des Blasiussegens (für Regina Hipp; Hilda und Paul Zimmermann; Margarete und Fritz Gutmann und Angehörige)

#### **Sonntag, 3. Februar 4. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Ballrechten Messfeier mit Kerzensegnung und Spendung des Blasiussegens (für Annemarie Wagner)  
 10:30 Ballrechten Tauffeier  
 10:45 Heitersheim Messfeier mit Kerzensegnung und Spendung des Blasiussegens  
 17:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Rosenkranz

#### **Fahrdienst zum Sonntagsgottesdienst**

Sie möchten am Sonntag eine Messe besuchen. In Ballrechten/Sulzburg findet aber an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt. Es besteht die Möglichkeit, zum Hauptgottesdienst um 10.45 Uhr in Heitersheim mitzufahren! Bitte melden Sie sich bis Samstag (11.00 Uhr) unter Tel. 07634-8336 bei Konrad Triebswetter.

#### **Katholisches Pfarramt**

**in Ballrechten:** Otto-Karrer-Str. 2, 79282 Ballrechten-Dottingen,

Tel. 07634/8245, Fax 07634/591061

**Öffnungszeiten:** Dienstag 10 – 11 Uhr

**in Heitersheim:** Heitersheim, Johanniterstraße 74

Tel. 07634/551615 Fax 07634/551628

kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de

www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr  
 (außer mittwochs)  
 Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

### **Evang. Kirchengemeinden Sulzburg mit Ballrechten-Dottingen und Laufen mit St. Ilgen**

#### **Mittwoch, 23.01.2019**

15:30 Konfi-Unterricht Sulzburg / Ev. Gemeindehaus  
 19:30 Kantoreiprobe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus  
 20:00 Ökumenischer Singkreis Sulzburg / SOS-Kinderdorf

#### **Donnerstag, 24.01.2019**

10:00 Sozialstation Demenzgruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus  
 19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

#### **Freitag, 25.01.2019**

19:00 Männergruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus  
 Feier - 5 Jahre Männergruppe

#### **Sonntag, 27.01.2019**

10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak Pfrn. Böhme

#### **Montag, 28.01.2019**

15:30 Gottesdienst im Pflegeheim Sulzburg / Pflegeheim Präd. Reichert-Pfundstein  
 20:00 Posaunenchor Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

#### **Dienstag, 29.01.2019**

15:00 Gespräche bei Kaffee und Tee Laufen / Pfarrkeller

#### **Mittwoch, 30.01.2019**

15:30 Konfi-Unterricht Sulzburg / Ev. Gemeindehaus  
 19:30 Kantoreiprobe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

#### **Donnerstag, 31.01.2019**

10:00 Sozialstation Demenzgruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus  
 19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

#### **Sonntag, 03.02.2019**

09:00 Gottesdienst Laufen / Johanniskirche Pfrn. Böhme  
 10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak Pfrn. Böhme

#### **Öffnungszeiten im Pfarrbüro:**

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr  
 Mittwoch von 14-16 Uhr

Telefon: 07634 / 592179

Homepage: [www.evangel-sulzburg-laufen.de](http://www.evangel-sulzburg-laufen.de)

E-Mail: [pfarramt@sankt-cyriak.de](mailto:pfarramt@sankt-cyriak.de)





## Aus der Landwirtschaft

### LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft

**Aktuelles im Ackerbau (Düngeverordnung, Pflanzenschutz)**  
**Bitte Pflanzenschutzsachkundenausweis, wenn vorhanden, zur Veranstaltung mitbringen!**

Informationsveranstaltung:

Montag, 28. Januar 2019,  
 Beginn 19.30 Uhr in der Gaststätte „Alemannenhof“, Schallstadt-Mengen



## Vereine

### Sportverein

#### Clubheim Öffnungszeiten:

Auch für unsere Fußballer ist die „Winterpause“ vorbei. Am Montag, 28.01.19 um 19.00 Uhr ist Trainingsauftakt. Somit hat auch unser Clubheim wieder wie folgt geöffnet:

Montag, 28.01.19 ab 19.00 Uhr

Dienstag, 29.01.19, ab 19.00 Uhr

Mittwoch, 30.01.19, ab 19.00 Uhr

Donnerstag, 31.01.19, ab 19.00 Uhr

Freitag, 01.02.19, ab 20.00 Uhr, mit Bundesliga live auf Sky:

Hannover 96 gegen RB Leipzig

Samstag, 02.02.19, ab 15.00 Uhr, mit Bundesliga live auf Sky

Zeigen sie ihre Verbundenheit mit dem SV Ballrechten-Dottingen und gönnen sich ein paar fußballerische Stunden im Clubheim ihres ortsansässigen Vereins.

Für Getränke und eine kleine Speisekarte ist gesorgt.

### NZ Castellberger Driebelbisser

Do, 24.01.2019 Häserversammlung um 20.11Uhr im Vereinsheim. Thema: Nachbesprechung Hästreffen

Wir freuen uns auf euer kommen!

Die Vorstandschaft

#### 39. Zunftabend der Narrenzunft Castellberger-Driebelbisser e.V.

Am Samstag, den 02. März 2019 veranstaltet die Narrenzunftin der Castellberghalle um 20 Uhr ihren 39. Zunftabend.

Nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre, haben wir uns auch für 2019wieder einiges einfallen lassen. Seien Sie gespannt und lassen Sie sich überraschen!

Wir laden Sie hiermit ganz herzlich zum Highlight der örtlichen Fasnet 2018/2019

ein, mit aktuellem aus der Bütt, fetzigen Showtänze und vielem mehr.

**Der Kartenvorverkauf läuft seit Montag, den 04.02.2019 und geht bis Donnerstag, den 28.02.2019 in der Volksbank Ballrechten-Dottingen.** In dieser Zeit können Sie von Montag-Freitag 8.30 – 12.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Karten im Vorverkauf erwerben.

Für die tatkräftige Unterstützung des Kartenvorverkaufs ein besonderes Dankeschön an das Team der Volksbank!

Auf einen unterhaltsamen Abend mit Ihnen, freut sich schon heute die Narrenzunft Castellberger Driebelbisser e.V.

Dirk Zimmermann  
 (1.Vorstand & Zunftmeister)

### Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.

#### MTB-Tour- Wintertour

**Sonntag, 27.01.19**

Wir fahren an die Schneeberg bei Ebringen. Bei zu schlechten Wetterverhältnissen wird die Tour gekürzt oder entfällt!

Wegstrecke: 45 km, 500 Hm, ca. 3 Stunden

Kondition: 2/4 Fahrtechnik: 2/4

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz

**10.00 Uhr**

**Mitzubringen:** funktionstüchtiges MTB, Helm und Handschuhe, gefüllte Radflasche, Geld, geeignete Kleidung.

**Anmeldung und weitere Infos: Julian Riesterer Tel.: 0176 70992528 oder per Email: julianriesterer@online.de**

**GÄSTE SIND JEDERZEIT HERZLICH WILLKOMMEN!!**

### Akkordeonclub Laufen

Einladung

Zu der am Dienstag den 29. Januar 2019, um 20 Uhr, im Proberaum der Laufener Schule stattfindenden ordentlichen

#### Jahreshauptversammlung

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung und des Tätigkeitsberichtes 2018
5. Rechenschaftsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Rechners
8. Bericht der Dirigentin
9. Bericht der Jugenddirigentin
10. Bericht der Jugendleiterin
11. Entlastung des Gesamtvorstandes

12. Wahlen

13. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir bis spätestens 22. Januar bei der 1. Vorsitzenden Ingrid Konrad einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Akkordeon Club Laufen e.V.  
 Ingrid Konrad 1. Vorsitzende



## Aus der Nachbarschaft

### Liparische Inseln

#### Inselhopping auf den Liparischen oder Äolischen Inseln

Zwischen Neapel mit seinem Vesuv und Sizilien mit dem Ätna ragen sieben markante Vulkaninseln aus mehreren Tausend Meter Tiefe des Mittelmeeres empor. Am bekanntesten sind die noch aktiven Vulkane des Stromboli und des Gran Cratere auf Vulcano. Für Freunde feuerspeiender Berge ein Paradies mit mediterranem Ambiente und einer Historie, die bis in die Bronzezeit zurück reicht. Der Autor hat sie alle erlebt, fotografiert und genossen.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend mit bezaubernden Landschaften, glühenden Sonnenaufgängen und feurigen Vulkaneruptionen in der untergehenden Herbstsonne Süditaliens.

Referent: Josef Schlegel

Ort: Bürgerhaus Wettelbrunn, Weinstr. 11

Zeit: Freitag, 25. Januar 2019, 20.00 Uhr

### Handharmonika-Club Sulzburg e.V.

Am Samstag, 26. Januar 2019 ab 20.00 Uhr veranstaltet der **Handharmonika-Club Sulzburg e.V.** sein Jahreskonzert in der Schwarzwaldhalle, zu dem wir Sie herzlich einladen. Unsere Dirigenten haben wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das unterhaltsame Stunden garantiert. Auch verabschiedet sich mit diesem Konzert der langjährige musikalische Gesamtleiter sowie Dirigent des Konzertorchesters, Michael Huck, und wird den Taktstock an seine Nachfolge Silke D'Inka übergeben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen unvergesslichen Konzertabend!

Ihr HC Sulzburg

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.hc-sulzburg.de](http://www.hc-sulzburg.de).

### Häusliche Pflege erleichtern

**Wer Angehörige pflegt, bewältigt in seinem Alltag große Herausforderungen und hat die Aufgabe, sowohl für die Lebensqualität des pflegebedürftigen Menschen als auch für die eigene Gesundheit zu sorgen. Dies kann leicht zu einer Überforderung führen.**

Die **Sozialstation Mittlerer Breisgau** bietet in Zusammenarbeit mit der Kinaesthetics-Trainerin Barbara Stahl sowie der Pflegekasse der **BARMER** Grundkurse Kinaesthetics für pflegende Angehörige in der **Sozialstation Mittlerer Breisgau in Ehrenkirchen** an – das Angebot richtet sich an Versicherte aller Kassen.

Im angebotenen Kurs geht es darum, wie pflegende Angehörige ihren Körper und ihre eigene Bewegung einsetzen können, um die Alltagssituationen gemeinsam mit dem zu Pflegenden mit wenig Anstrengung gestalten zu können. Unter Alltagssituationen versteht man in diesem Zusammenhang Aktivitäten wie z. B. kopfwärts bewegen im Bett, Umsetzen von der Bettkante in den Rollstuhl oder die Unterstützung beim Essen und Trinken. Sie lernen sich sinnvoll mitzubewegen und so ihren eigenen Körper zu schonen sowie den pflegebedürftigen Angehörigen in die Aktivitäten einzubeziehen.

Die Kosten für den Kurs, der von der BARMER unterstützt wird, übernimmt die Pflegekasse. Für die Kursunterlagen und das Kurszertifikat wird ein Unkostenbeitrag von 25,- € erhoben.

**Teilnehmen können Versicherte aller Kassen!**

Kurstermine: 21.01., 28.01., 11.02., 25.02., 11.03. ein Nachfolgetag am 20.05.2019 von jeweils 16.30 – 20.00 Uhr

Kursort: Sozialstation Mittlerer Breisgau, Prälat-Stiefvater-Weg, 79238 Ehrenkirchen

Bitte beachten Sie, dass alle Kurstermine zusammengehören.

Infos/Anmeldung bei Barbara Stahl

Tel.: 0761 – 472995

stahl@pflege-mit-kinaesthetics.de

### Vorträge und Seminare

**„Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“**

**am 21.02.2019 in Freiburg**

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen

Vorträgen und Seminaren.

In Freiburg informiert die Rentenversicherung am 21.02.2019 um 16.30 Uhr über das Thema „Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“. Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?

Wie lange wird die Rente gezahlt? Wie viel darf ich hinzuverdienen?

Der Vortrag findet in unserem Regionalzentrum in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 0761-20707-0 oder per E-Mail unter regio.fr@drv-bw.de wird gebeten.



### Stadt Sulzburg

Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald

#### Stellenausschreibung

In unserem städtischen Kindergarten Laufen (zwei Kleinkindgruppe, eine altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren und eine Kindergartengruppe in der Betreuungsform mit verlängerten Öffnungszeiten (07:30 Uhr bis 14:00 Uhr)) suchen wir baldmöglichst eine/n qualifizierte/n und engagierte/n

**Erzieher/in (unbefristet)  
für die Kleinkindgruppe  
Teilzeit (min 80 %) oder Vollzeit**

Weitere Informationen sowie eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <http://www.sulzburg.de/Rathaus/Politik-Rathaus/Oeffentliche-Bekanntmachungen>

Wenn Sie in einem engagierten Team mitarbeiten wollen, erwarten wir Ihre Bewerbung - gerne auch per Mail ([stadt@sulzburg.de](mailto:stadt@sulzburg.de)) - an die Stadt Sulzburg, Personalamt, Hauptstraße 60, 79295 Sulzburg.

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter Tel: 07634 5600-22 (Herr Maier) oder im Kindergarten 07634/8967 (Frau Heinig).





**PLANK**  
innovativ Werte erhalten

- Einbruch-Sicherungen
- Glasbruch-Service
- Reparatur Fenster und Türen
- Schlüsseldienst

Schreinerei G. Plank  
Heitersheim

07634/4222

[www.plank-handwerksservice.de](http://www.plank-handwerksservice.de)



**Akupunktur**  
**Schmerzbehandlung (LnB)**  
Privatpraxis

**Dr. med. Miriam Scheidthauer**    Bahnhofstraße 23  
Fachärztin für Allgemeinmedizin    79189 Bad Krozingen  
Akupunktur, Tätigkeitsschwerpunkt: Aurikulomedizin  
Schmerzbehandlung nach Liebscher & Bracht

**Terminvergabe unter - Tel.: 07633 / 9200388**

[info@akupraxis-scheidthauer.de](mailto:info@akupraxis-scheidthauer.de) - [www.akupraxis-scheidthauer.de](http://www.akupraxis-scheidthauer.de)

### Neu! Kostenfrei Rehasport in Buggingen

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Krankenkasse  
Informationen unter 07631-4300 Frau Eike Seibel

**GESUNDHEITZENTRUM**  
**BUGGINGEN**

**Gesundheitsport**  
Baden-Württemberg e.V.

Wir wachsen und suchen ab sofort eine(n)

**Logistiker (m/w/d)**  
**Produktmanager Gamification (m/w/d)**  
**Projektleitung Events (m/w/d)**

für unsere Hauptniederlassung in Staufen.  
Sie sind engagiert, flexibel und teamfähig und suchen eine neue Herausforderung  
in einem attraktiven und dynamischen Umfeld?  
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Detaillierte Informationen zu Ihren  
Aufgaben und Ihrem Profil finden Sie auf [www.bitou.de/jobs](http://www.bitou.de/jobs)

**Tel. 07633 929060-15**  
**[schledermann@bitou.de](mailto:schledermann@bitou.de)**

**BITOU**  
TEAM TRAININGS & TEAM EVENTS  
...weiter im Team

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

## 1-2-Zi.-Whg zur Miete gesucht

von beruätigter Frau (50 J).

Tel. 0170/55 29 718 oder 0178/510 79 61

## IT-Lösungen beginnen mit „a“

**IT-Direkt-Service, Netzwerk- & Sicherheit**

Professionelle IT-Lösungen für kleine und mittelständische Betriebe

**arbre GmbH & Co. KG - Ehrenkirchen-Kirchhofen**

Wartung · Service · Verkauf Tel.: 07633 - 98 13 18 · [info@arbre.de](mailto:info@arbre.de) · [www.arbre.de](http://www.arbre.de)

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung

## eine Servicekraft m/w

TZ oder aushilfsweise.

## Café-Gasthof zum Kreuz

Münstertal, Tel. 07636-818

## Mitarbeiter gesucht!

Sie sind Elektroniker/in

**Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik**

**und suchen eine neue Herausforderung?**

**Unsere Leistungen werden Sie überzeugen**

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an  
Elektrotechnik Stoll, Jonas Stoll, 79426 Buggingen Im  
Mittelfeld 1 per Post schicken oder per Mail an  
[Jonas.Stoll@elektrotechnik-stoll.de](mailto:Jonas.Stoll@elektrotechnik-stoll.de)

## Kaufmännischer Mitarbeiter (w/m)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen  
jungen, engagierten kaufmännischen Mitarbeiter (w/m)  
für unsere Info, Telefonzentrale und Kasse für 30- 35 Std.  
wöchentlich. Neugierig geworden? Dann freuen wir uns  
auf deine Bewerbung per Mail oder Post!  
[laura.frank@autohaus-hunzinger.de](mailto:laura.frank@autohaus-hunzinger.de)

**Autohaus Hunzinger GmbH**  
*Der Service macht's!*

Bundesstraße 3, 79426 Seefeld, Tel. 07634/55099-0

## Fleißiges Praxisteam braucht Verstärkung!

Eine fröhliche, belastbare, teamfähige MFA in Vollzeit  
ab 01.04.2019, mit gutem Deutsch in Wort und Schrift.  
Gerne lernen wir auch Berufsanfängerinnen  
mit abgeschlossener Ausbildung zur MFA  
in unser vielseitiges Fachgebiet ein.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung an:

**Praxis Dr. med. A. Joseph**

Ärztin für Nuklearmedizin

Am Schloßpark 1 • 79189 Bad Krozingen

z.B.  
**Schuhmode**  
bis **-50%**  
reduziert

# SALE

## SCHUH+SPORT

### HAAF

**Staufen**  
Hauptstr. 66  
Wettelbrunner  
Str. 2

**Müllheim**  
Wilhelmstr. 21

**Breisach**  
Neutorstr. 18  
Neutorstr. 33

intersport-haaf.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Das mit einem erfahrenen, zuverlässigen Partner? Profitieren Sie von unserer Mehr-Wert-Strategie!  
Rufen Sie uns an, es lohnt sich.



**regiomakler.de**  
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

0 76 33 - 9 33 32-0



**DIANA UERLINGS**  
Hörgeräteakustikermeisterin  
St.-Johannesgasse 2  
79219 Staufen im Breisgau  
TEL 07633/820 945 0  
www.uerlingshoeren.de

**uerlings**  
**HÖREN**

IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

## Qi Gong

Ab Februar Kurse in Staufen  
im Gewerbegebiet  
Großmattenstrasse 26

Montag, 17:00h-18:30h und Freitag, 9:00h-10:30h

Kontakt/Anmeldung: Susanne Vogt, 07633/4063910



## Wir haben 2019 viel zu tun!

Daher suchen wir zuverlässige, sauber + gewissenhaft arbeitende Mitarbeiterin im Zimmerservice.  
Mini-/Midijob oder Teilzeit möglich.

Wir zahlen sehr gut und bieten nettes Arbeitsklima!

*Landhaus zur Badischen Weinstraße*

79282 Ballrechten-Dottingen 07634 - 59 19 19  
e-mail: info@kaefer-landhaus.eu

## Fenster, Rollladen + Haustüren

Für Wärme + Sicherheit

Einfach sicher fühlen...  
**BOHNY**  
Baulemente & Sicherheit

79238 Ehrenkirchen  
Tel. +49 7633 800 175  
www.bohny-sicherheit.de

## Treppenlift

Service + Verkauf  
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



**Peter Lange**  
Malerfachgeschäft  
Wohnraum- und Fassadengestaltung

- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montagearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526  
Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41  
malergeschaef-nicolange@web.de

## Belchenblick



Strauße - Hofladen

Ab 25.01. Hofladen wieder geöffnet, freitags 8-18 Uhr.

Fleisch, Wurst, verschiedene Steinofenbrote und diverse Süßteile aus eigener Herstellung  
Eigener Weinbau u. Hausbrennerei

Ab 13.02. Strauße wieder geöffnet

Ab 13. Februar Spanferkel

Belchenblick-Strauße • 79423 Heitersheim-Gallenweiler

Schmidhoferner Straße 2, Tel 07633- 8 18 33

www.belchenblickstrausse.de, Mo. + Di. Ruhetag



BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee

EVENT-TAG  
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes  
*Geschenk* zum  
**Valentinstag**

Es gelten die regulären Eintrittspreise | [www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)

Ihre vertrauensvolle Hilfe im Trauerfall  
**Bestattungen**  
**Engler - Burgert**  
 -seit 1880 in der Familie-

Bad Krozingen, Freiburgerstr. 11 | Münstertal, Wasen 74  
 Telefon 07633 9 38 11 22 | Telefon 07636 13 43

**Lekies**  
 Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
 Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

**07634-2668**

**Eigentumswohnungen Bad Krozingen-Tunsel, Imkerstraße 28**

- In absoluter Ortsrandlage entsteht ein modernes Mehrfamilienhaus mit 7 attraktiven Eigentumswohnungen von ca. 57m<sup>2</sup> bis ca. 121m<sup>2</sup> Wohnfläche mit sehr gutem Preis-/Leistungsverhältnis.
- Die Highlights:  
Aufzug – Pelletsheizung – Fußbodenheizung – Parkettböden – Sonnenbalkon – teilweise schwellenlose Planung
- z.B. 4 Zi., ca. 115 m<sup>2</sup> Wfl., 385.000,- € zzgl. 2 offenen Stellplätzen = Gesamtpreis 400.000,- €

**Ideal zur Kapitalanlage!**

**25.000,- €**  
 Nachlass bei Vermietung

**HEIWOG**

HEIWOG WOHNUNGSBAU GmbH | Am Alamannenfeld 4 | 79189 Bad Krozingen  
 Tel. 07633 12090 | Fax 150242 | info@heiwog.de | www.heiwog.de

für unseren **standort kirchhofen** suchen wir

# kfm. mitarbeiter rechnungswesen, vollzeit m/w

**ihre aufgaben:**

- prüfung und erstellung von ausgangsrechnungen an unsere kunden
- kontrolle eingehender frachtrechnungen / gutschriften unserer partner
- bearbeitung von berichten zur sicherstellung der korrekten abrechnung
- telefonische kundenbetreuung
- allgemeine bürotätigkeiten

**kenntnisse:**

- kaufmännische ausbildung oder ähnliche qualifikation mit berufserfahrung im rechnungswesen wünschenswert.
- sicherer umgang mit den gängigen ms-office-anwendungen

**wir freuen uns auf ihre bewerbung!**

**kd-holding gmbh**  
 offnadingerstraße 2  
 79238 ehrenkirchen  
 tel.: 0 76 33 / 80 08 - 82 42  
 personal@karldischinger.de

**karldischinger**  
 logistikdienstleister



**REINHARD FREUDIG**  
 Ihr Kandidat für die Bürgermeisterwahl  
 am 10. Februar 2019 in Ballrechten-Dottingen

**MEINE GRUNDSÄTZE**

- Ehrlich.** Offenheit und Kommunikationsbereitschaft gegenüber Bürgern, Gremien und Mitarbeitern sind der Kern einer gelungenen Zusammenarbeit.
- Zielstrebig.** Eine strukturierte und zielgerichtete Arbeitsweise sowie ein kollegialer Führungsstil sind die Grundsteine jeder Erfolgsgeschichte auf Gemeindeebene.
- Innovativ.** Geplante und kontrollierte Veränderungen in einer Gemeinde sind Prozesse, an denen Bürger die Möglichkeit brauchen, mitzuwirken.
- Fair.** Eine korrekte und geradlinige Arbeitsweise ist essentiell, damit alle Bürger in die Gestaltung der Gemeinde mit einbezogen und angehört werden können.
- Gemeinsam.** Entwicklungspotentiale können am besten durch eine optimale Vernetzung der verschiedenen Ehrenämter und Vereine mit der Gemeinde genutzt werden.

**ICH FREUE MICH DARAUF, SIE PERSÖNLICH KENNENZULERNEN:**

Donnerstag, 24.1.2019 · 19 Uhr  
 Feuerwehrhaus Ballrechten-Dottingen

Donnerstag 7.2.2019 · 19 Uhr  
 Gasthof Zum Engel Ballrechten-Dottingen

 Gehen Sie am 10. Februar 2019 zur Wahl und entscheiden Sie über die Zukunft Ihrer Gemeinde!



## Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiterin Angelika Blaser  
 Federerweg 2-4 | 79238 Ehrenkirchen  
 Tel. 07633-800185 | angelika.blaser@steuerring.de  
 www.steuerring.de/blaser



Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG



Schwarzwaldstr. 8 · 79423 Heitersheim

TAG & NACHT: 07634 · 519150

## Volle Hütte

Am 26.01.2019

Entdecken Sie den neuen RAV4 und viele weitere Toyota Modelle.



NICHTS IST UNMÖGLICH



Kraftstoffverbrauch RAV4 Hybrid, Systemleistung 160 kW (218 PS), innerorts/außerorts/kombiniert 4,4/4,7/4,5 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 102 g/km. Abb. zeigt Sonderausstattung.

### WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH.

- Umfangreiche Zubehörangebote
- Geprüfte Gebrauchtwagen, Jahres- und Vorführwagen
- Probe fahren, Bommelmütze\* sichern & tolle Preise\*\* gewinnen

Feiern Sie mit uns am  
**26.01.19**

Ihr Probefahrt-Präsent\*



\*Solange der Vorrat reicht. \*\*Teilnahmebedingungen bei uns.

Autohaus  
**Weiß**  
familiär. kompetent. fair.

www.toyota-weiss-muellheim.de

Autohaus Weiß

Haltinger Str. 11  
79379 Müllheim  
Tel.: 07631 93681-0

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Garant für perfekte Küchen und gutes Wohndesign

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35/2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:  
www.dau-moebel.de

Hauptuntersuchung & Abgasuntersuchung incl. Vorabcheck & TÜV Gebühren zum **Komplettpreis** für nur **99,00€**.

Zuerst checken wir Ihr Fahrzeug kostenlos durch, bei anfallenden Beanstandungen, holen wir Ihr Einverständnis für die notwendigen Reparaturen ein.



Da TÜV und DEKRA täglich bei uns im Hause sind, können Sie die Prüfung bequem bei uns durchführen lassen.

Auf Ihren Besuch freut sich

**Hunzinger**  
Autohaus  
*Die Service macht!*

Bundesstrasse 3 · 79426 Seefeldlen · Tel. 07634/55099-0

www.autohaus-hunzinger.de



**B3**  
AUTOGLAS

STEINSCHLAG?  
WIR SIND AUTOGLAS!  
WWW.B3AUTOGLAS.DE

HAUPTSTRASSE 15, 79336 HERBOLZHEIM · TEL: +49 (0)7643 / 9370929 · EMAIL: HERBOLZHEIM@B3AUTOGLAS.DE  
 FISCHERINSEL 1, 79227 SCHALLSTADT · TEL: +49 (0)7664 / 61 35 38 6 · EMAIL: INFO@B3AUTOGLAS.DE